

Baddeckenstedt, den 30.05.2022

## **Gemeinsame Anfrage im Sinne Berufung im kommunalen Schulausschuss nach § 110 NSchG**

Samtgemeinderat	21.06.2022	1	Kenntnisnahme
-----------------	------------	---	---------------

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt ist als Schulträger verpflichtet einen kommunalen Schulausschuss nach § 110 NSchG i.V.m. § 73 NKomVG einzurichten.

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat einen gemeinsamen Schul- und Kulturausschuss eingerichtet, was laut der Kommentierung zur NKomVG zulässig ist.

Die Ratsgruppe DIE GRÜNEN – DIE LINKE und die Ratsfraktion Bürgerforum bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wann wurden die Vertreter aus der Gruppe der Lehrkräfte gemäß § 110 Abs. 2 NSchG i.V.m. § 2 Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse (KomSchulAusBerV ND) von den Schulpersonalvertretungen für diese Ratsperiode vorgeschlagen?
- 2) Wann wurden die Vertreter der Erziehungsberechtigten gemäß § 110 Abs. 2 NSchG i.V.m. § 4 KomSchulAusBerV ND von den Schulelternräte für die 1. Hälfte der Ratsperiode vorgeschlagen? (Anm. Nach § 6 KomSchulAusBerV ND sind die Lehrer für eine ganze Ratsperiode zu berufen und die Eltern für eine halbe Ratsperiode.)
- 3) Wann hat die Samtgemeindeverwaltung die Gruppe der Lehrkräfte und die Gruppe der Schulelternräte aufgefordert Vorschläge für den kommunalen Schulausschuss einzureichen?
- 4) Wann erfolgt das Berufungsverfahren gemäß § 110 Abs. 4 NSchG i.V.m. § 6 KomSchulAusBerV ND i.V.m. § 73 NKomVG?

gez.  
Scheuvens

gez.  
Söhnel

gez.  
Schrader

gez.  
Wolf

gez.  
Kott

gez.  
Wietzer